

// MITGLIEDER - INFO

Änderungen im Abrechnungsverband II (AVII)

E-Mail vom 27. Oktober 2017

Guten Tag,

Sie erhalten heute die aktuelle Mitglieder-Information von Ihrer kvw-Zusatzversorgung:

Mitglieder-Information 2 / 2017

// Pflichtbeitragssatz im Abrechnungsverband II (AV II) – Änderungen im Meldewesen

Wie wir bereits in unserem Rundschreiben im Januar 2017 erläutert haben, wird der Pflichtbeitragssatz im AV II ab dem 1. Januar 2018 in drei Stufen angehoben. Gleichzeitig wird auch eine Arbeitnehmereigenbeteiligung (ANE) eingeführt. Die daraus resultierende konkrete (wirtschaftliche) Zuordnung der stufenweisen Anhebung des Pflichtbeitragssatzes im AV II bis zum Jahr 2020 auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer, entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Rundschreiben.

[Weiter zum ersten Rundschreiben 2017](#)

Wir haben Ihnen ebenfalls angekündigt, eine Zusammenfassung der wesentlichen Informationen zur rechtlichen Herleitung und den daraus resultierenden Änderungen im Rahmen des Meldewesens für Sie zur Verfügung zu stellen. Diese Unterlage finden Sie nun ebenfalls auf unserer Homepage:

[Weiter zum Infoblatt Meldewesen im AV II](#)

Mit freundlichen Grüßen

Ihre kvw-Zusatzversorgung

KONTAKT

Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe
kvw-Zusatzversorgung
Zumsandstraße 12 // 48145 Münster
Tel. (0251) 591-6749 // Fax (0251) 591-5915
zusatzversorgung@kvw-muenster.de
www.kvw-muenster.de

kvw – Bestens versorgt

460.000 Beschäftigte in 1.200 Kommunen und kommunalen Einrichtungen in Westfalen-Lippe zählen auf unsere Versorgungsleistungen: Beamtenpensionen und Beihilfen, Betriebsrenten und Kindergeld. Als zuverlässiger Partner tragen wir Verantwortung für Leistungen von rund 1 Mrd. Euro pro Jahr.